



Verantwortlich: Nicole Brackelmann  
Amt: Bauamt

## **SITZUNGSVORLAGE**

**R/X/237**

| Beratungsfolge                                   | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|--------------------------------------------------|----------------|-----|------------|
| Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss | 28.10.2025     | 8   | ja         |

### **Ausbau LED-Beleuchtung Radweg Schnellenberger Weg Fledermauserfassung und artenschutzfachliche Stellungnahme**

---

#### **Sachverhalt:**

Auf die Sitzungsvorlage R/X/141 wird verwiesen.

Die Gemeinde Reppenstedt plant zur Verbesserung der bestehenden Radverkehrsverbindungen in Richtung Lüneburg die Beleuchtung der Radwege Sülzweg und Schnellenberger Weg auf ca. 2 km Länge. Die Planung ist nur rechtsgültig und damit vollzugsfähig, wenn der Verwirklichung keine dauerhaften und nicht ausräumbaren artenschutzrechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Beurteilung erfolgten 2024 Bestandserfassungen der besonders planungsrelevanten Artengruppe der Fledermäuse.

Es wurden elf Fledermausarten nachgewiesen. Die Arten Braunes Langohr, Kleiner Abendsegler, Breitflügel-, Mücken-, Rauhaut- und Zwergfledermaus haben im Untersuchungsgebiet Balzreviere. Alle elf Arten nutzen das Untersuchungsgebiet als Flugstraße. Zahlreiche Kontakte mit lichtempfindlichen Arten der Myotis-Gruppe (u.a. Fransen-, Teich- und Wasserfledermaus) und des Braunen Langohrs zeigen die herausragende Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Dunkelkorridor für die Jagd dieser Arten.

Die Untersuchungen ergaben Verdacht auf ein Balzquartier der Breitflügelfledermaus im Untersuchungsgebiet. Im Umfeld des Untersuchungsgebietes besteht Verdacht auf Wochenstuben von Braunem Langohr, Breitflügelfledermaus, Kleinem Abendsegler und Zwergfledermaus.

Durch die geplante Radwegebeleuchtung ist mit einer Entwertung von Flugwegen und Jagdgebieten lichtempfindlicher Fledermausarten zu rechnen. Für Arten aus der Gattung Myotis, die im nahegelegenen Lüneburger Kalkberg ein überregional bedeutsames Winterquartier besitzen, können erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die sich auf den Erhaltungszustand ihrer lokalen Populationen auswirken, nicht ausgeschlossen werden.

Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Entwertung von für das Winterquartier essenziellen Flugstraßen und Jagdgebieten zu einer indirekten Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG führt.

Die ökologischen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten nach § 45 Abs. 7 BNatSchG liegen nicht vor.

Um ein Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote zu vermeiden, wären sehr strikte Planungsvorgaben umzusetzen, die die Beleuchtung auf ein kaum realisierbares Minimum reduzieren müssten. Sie müssten durch eine detaillierte Beleuchtungsplanung nachgewiesen und mit der Unteren Natur-schutzbehörde abgestimmt werden.

Seitens der Planungsgruppe Marienau wird die Umsetzung einer Beleuchtung aus artenschutzrechtlichen Gründen für nicht vertretbar gehalten. Das Problem ist u.a. die Bedeutung des Gebietes für

das Winterquartier im Lüneburger Kalkberg, welches gerade (2024/25) auf seine Größe untersucht wird. Diese Fledermäuse sind gerade im Frühjahr und Herbst ab der Dämmerung am geplanten Radweg zur Jagd unterwegs - also in der Zeit, die für die Schulwegbeleuchtung besonders relevant ist. Aber auch das Vorkommen des lichtempfindlichen Braunen Langohrs mit einem Quartier im Südosten (Karte 2) wird als Planungshindernis gesehen.

Für eine Ausnahmeprüfung müssten zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses dargelegt werden und eine intensive Absprache mit der UNB erfolgen. Theoretisch wäre eine bodennahe, bedarfsgesteuerte Beleuchtung denkbar. Wahrscheinlich wäre auch ein Monitoring des Einflusses der Beleuchtung auf die Fledermäuse notwendig und im Zweifelsfall eine weitere Abschaltung. Die Planungen der Weiterführung auf dem Lüneburger Stadtgebiet sollte mitbetrachtet werden, da einerseits wahrscheinlich auch dort die Fledermäuse unterwegs sind und andererseits der „Dunkelraum“ durch den dortigen Wald noch stärker ist.

Als Planungsalternative wird eine durchgängige Wegemarkierung mit Reflektorstreifen empfohlen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Fledermauserfassung und artenschutzrechtliche Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Anlage(n):**

- Fledermauserfassung und artenschutzrechtliche Stellungnahme
- Karte 1: Ergebnisse der drei Detektorbegehungen und Horchboxstandorte
- Karte 2: Bewertung - Überschreitung von Schwellenwerten und Quartiere